



## Reglement Raumbenützung Kirche und Saal Pfarrhaus

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Zuständigkeit

Die Kirchenvorsteherschaft regelt die Belegung und die Benützung der Räume.

#### 1.2 Benützungsbedingung

Ein Gesuch für die Raumbenützung kann für alle Arten von Veranstaltungen eingereicht werden. Es besteht jedoch kein grundsätzliches Anrecht auf Benützung. Veranstaltungen der Kirche haben Priorität.

#### 1.3 Gesuche

Gesuche sind frühzeitig mit dem offiziellen Formular auf der Homepage an die Kirchgemeinde zu richten. Eine definitive Reservation ist erst nach Bestätigung durch das Sekretariat oder der Kirchenvorsteherschaft gültig.

#### 1.4 Gebühren

Für die Raumbenützung wird eine Gebühr erhoben (siehe separate Tariflisten).

#### 1.5 Kontaktaufnahme mit der Mesmerin

Spätestens zwei Wochen vor dem Anlass muss mit der zuständigen Mesmerin Kontakt aufgenommen werden, um die Details zu besprechen.

### 2 Benützungsordnung

#### 2.1 Allgemeines

- In allen Räumen gilt ein grundsätzliches Rauchverbot.
- Der verantwortliche Veranstalter haftet für die ordnungsgemässe Nutzung der Räume und des Inventars, für die Einhaltung der Benutzungszeiten sowie weiterer Vorschriften (z.B. Feuerpolizei-, Lärmvorschriften etc.).
- Beschädigungen und Betriebsstörungen sind der Mesmerin und dem Präsidium der Kirchenvorsteherschaft zu melden. Reparaturen und Ersatz beschädigter Anlagen und Mobilien erfolgen durch die Kirchenvorsteherschaft unter Verrechnung an den Benutzer.
- Das Einrichten und Aufräumen der benutzten Räumlichkeiten ist Sache des Veranstalters.
- Übergabe und Rücknahme der Räume und Einrichtungen erfolgen bei einmaliger Veranstaltung durch die Mesmerin.
- Benutzer mit regelmässigen Veranstaltungen erhalten einen Schlüssel gegen ein Depot ausgehändigt. Die Benutzer dürfen die Räume nur in der bewilligten Zeit benutzen.
- Die weitere Benutzung der Räumlichkeiten kann von der Kirchenvorsteherschaft bei wiederholtem Verstoß gegen die Benützungsordnung verweigert werden.

#### 2.2 Benutzungsregeln Kirche

- Auf die Würde und Zweckbestimmung des Kirchenraumes ist Rücksicht zu nehmen.
- Veränderungen in der Kirche bedürfen der Zustimmung der Mesmerin. Die Kirche ist nach der Benutzung wieder aufzuräumen.
- Schmuck (z.B. an Bänken/Säulen) so befestigen, dass keine Schäden entstehen
- Der Taufstein darf nur in Ausnahmefällen und in Anwesenheit der Mesmerin (z.B. bei Konzerten von Grossformationen) leicht verschoben werden (in Nische bei Kanzelaufgang)

#### 2.3 Benutzungsregeln Pfarrhausaal

- Lärm/ Geräusche bestmöglich vermeiden
- Die Tisch- und Stuhlordnung nach Benutzung wieder herstellen
- Fernsehgerät/ Beamer abstellen
- Küche und Geschirr reinigen
- Raum abschliessen

### 3 Diverses

#### 3.1 Parkplätze

Die Kirchgemeinde besitzt keine Parkplätze. Es können die öffentlichen Parkplätze beim Friedhof oder bei der Schulanlage Stein benutzt werden.